



Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.
Regionalgruppe Ostheide – Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24
29553 Bienenbüttel, 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

LBU für gemeinsame Strategien der Gegner von Ausbau- und Neubau-Bahntrassen

Anlässlich der heutigen Informationsveranstaltung in Deutsch-Evern von Gegnern eines möglichen Gleisbaus zwischen Lüneburg und Uelzen verweist auch der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU) auf die starke Belastung der Anwohnergemeinden an der Bahnstrecke Hamburg-Hannover und unterstützt deren Engagement gegen eine noch weiter gesteigerte Verlärmung durch Bahntrassenpläne von Deutsche Bahn AG und Verkehrsministerium.

In diesem Zusammenhang verweist der LBU auf eine hochaktuelle **Positionierung des Deutsche-Bahn-Cheflogistiklers Rausch in der Printausgabe der Süddeutschen Zeitung** vom 28.4.2015, in der es heißt:

„Wo der Personenverkehr über eine neue Neubaustrecke geht, wird die konventionelle Strecke frei für den Güterverkehr. Der braucht keine Hochgeschwindigkeit, sondern vor allem durchgängige Trassen. Für Güterzüge wünschen wir uns so schnell wie möglich eine Nord-Süd-Verbindung von den Seehäfen über Stendal und Passau zu den großen Standorten in der Industrie. Die Strecke ist schon vorhanden, sie könnte durchgehend elektrifiziert werden und ein paar Überholgleise mehr bekommen. Das erfordert zwar eine Milliarde Euro, ist aber deutlich kostengünstiger und schneller zu realisieren als ein Neubau.“

Hier deutet sich die Gefahr an, so LBU-Regionalvertreter Eckehard Niemann, dass sowohl die Gegner des Ausbaus von Bestandsstrecken als die Initiativen gegen Bahn-Neubaustrecken gleichermaßen massive Nachteile bekämen: Bei einem Neubau bspw. der Trasse Ashausen-Suderburg würden nicht nur neue Landschaften durchschnitten und durch Hochgeschwindigkeitszüge des Personenfernverkehrs verlärmert – gleichzeitig (und sogar durch die Neubautrasse verursacht) würden dann zusätzliche Güterverkehre und damit zusätzlicher Lärm auf die Bestandsstrecke Lüneburg-Uelzen verlagert. Und dies in diesem Falle ohne jeden Rechtsanspruch auf Lärmschutz, weil dieser nur bei einem relevanten Ausbau der Bestandsstrecke (z.B. durch ein drittes Gleis) einforderbar und einklagbar wäre (zu den neuen, verbesserten Lärmschutz-Standards).

Der LBU verwies auf die Notwendigkeit von Informations-Veranstaltungen zu den realen Möglichkeiten eines wirklich effektiven Lärmschutzes und damit zusammenhängender Rechtsansprüche der Anwohner. Der LBU forderte die Bürgerinitiativen entlang der bestehenden Bahnstrecken auf, mögliche gemeinsame Strategien mit den bereits aktiven Initiativen gegen Neu- und Ausbau-Bahntrassen auszuloten.